

Antrag auf Protokollierung

Ich beantrage die Protokollierung der ZeugInnenaussagen, wie es in der ersten Instanz üblich ist.

Begründung:

Mit ist – rechtswidrig – eine erste Instanz verweigert worden. Daher werden heute erstmals ZeugInnen vernommen. Deren Aussagen werden aber nicht protokolliert, d.h. es wird später in den Gerichtsakten keinerlei Aussage vor Gericht oder Staatsanwaltschaft vorhanden sein. Damit fehlt erstens jegliche Überprüfbarkeit, d.h. der Willkür des Gerichts sind keine inhaltlichen Grenzen gesetzt. Zum zweiten können etwaige Falschaussagen praktisch nicht mehr verfolgt werden.

Es ist aber die – wenn auch aus meiner Sicht absurde – Logik des Rechtsstaates, durch Androhung von Sanktion rechtmäßiges Verhalten durchzusetzen. Daraus ergibt sich – weiter in der Logik des Rechtsstaates –, dass ohne diese Sanktionsmöglichkeit Falschaussagen wahrscheinlicher werden.

Es ist daher für die Aufklärung geboten, die Aussagen zu protokollieren.

Berlin,